



1
**VERBAND WESTFÄLISCHER UND LIPPISCHER
WOHNUNGSUNTERNEHMEN E.V.**

Organ der staatlichen Wohnungspolitik

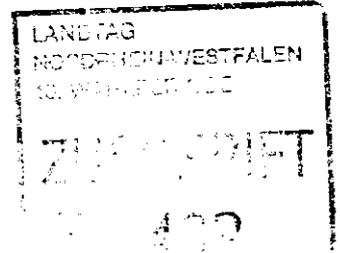
Rudolfstraße 2

Fernruf: (0251) 3 0146/47/48

4400 Münster

An den
Ausschuß für Städtebau und Wohnungs-
wesen des Landtages Nordrhein-Westfalen
Haus des Landtages

4000 Düsseldorf 1



30/Ja

19.8.1986

Betr.: Gesetzentwurf der Landesregierung betr. "Gesetz über den
Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen für das
Land Nordrhein-Westfalen (AFWoG NW)"
Bezug: Schreiben des Herrn Präsidenten des Landtages Nordrhein-
Westfalen vom 18. Juli 1986

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem o.a. Schreiben hat uns der Präsident des Landtages anheim-
gestellt, eine Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf - Drucksache
10/1091 vom 2.7.86 - abzugeben; dieser Anregung möchten wir nach-
folgend im Namen und Interesse der uns angeschlossenen Wohnungsun-
ternehmen entsprechen:

Es ist zwar zu begrüßen, daß der Gesetzentwurf beabsichtigt, einige
Ungereimtheiten, Härten und Unbilligkeiten aus der bisherigen Anwen-
dung des AFWoG abzubauen bzw. zu beseitigen. Das gesetzgeberische
Vorhaben deckt sich jedoch nicht mit unseren wiederholt geäußerten
Vorschlägen, wonach eine zufriedenstellende Lösung der mit der
Fehlbelegerabgabe verbundenen vielfältigen Probleme nur durch deren
generelle Abschaffung erfolgen kann. Hierzu haben wir zuletzt in
einer gemeinsamen Eingabe mit dem Verband rheinischer Wohnungsunter-
nehmen vom 23.1. d.J. gegenüber dem Minister für Stadtentwicklung,
Wohnen und Verkehr darauf hingewiesen, daß gegen diese Sonderabgabe
nicht nur verfassungsrechtliche Bedenken, sondern auch massive öko-
nomische, wohnungs- und gesellschaftspolitische Vorbehalte bestehen

(eine Kopie dieser gemeinsamen Stellungnahme ist dem Schreiben unseres rheinischen Schwesterverbandes vom 8. d.M. als Anlage beigefügt; wir dürfen hierauf Bezug nehmen).

Eine lückenlose und anschauliche Übersicht der in unserem Wirkungsbereich aufgetretenen Probleme und z.T. unüberwindlichen Schwierigkeiten mit der Fehlbelegerabgabe ergibt sich im übrigen aus einem Aufsatz von Dr. Rolf Kornemann, Direktor des Verbandes rheinischer Wohnungsunternehmen, in der Zeitschrift "Gemeinnütziges Wohnungswesen" 1986/S. 166 ff mit der Überschrift: "Cicero'86: "Summum ius-summa iniuria".

Aus den vorstehend zitierten Quellen geht u.E. deutlich hervor, daß die gesetzlich beabsichtigten Ziele (mehr Gerechtigkeit, Abbau der Differenz zwischen Kosten- und Vergleichsmieten sowie zusätzliche Förderung der Bauwirtschaft) in keiner Weise - auch nicht annähernd - erreicht worden sind.

Wie gravierend die Bedenken gegen die Fehlbelegerabgabe sogar im politischen Meinungsbereich sind, zeigt bereits die Tatsache, daß nur einige wenige Bundesländer von der bundesgesetzlichen Ermächtigung zur Einführung dieser Abgabe Gebrauch gemacht haben. Dies hat dazu geführt, daß zahlreiche große Städte mit einkommensstarken Bevölkerungsgruppen (wie z.B. Frankfurt, Hannover, Aachen, Bonn, Münster und Stuttgart) nicht abgabepflichtig geworden sind, während andere Städte und Regionen mit einkommensschwächeren Bevölkerungsteilen und überdurchschnittlich hohen Arbeitslosenquoten (wie z.B. Duisburg) zu dieser rechtlich sehr umstrittenen Sonderabgabe herangezogen werden. Wenn Herr Minister Dr. Zöpel hierzu öffentlich feststellt, daß eine "eklatante Ungleichbehandlung" vorliegt, können wir uns dem nur anschließen.

Wir bitten daher nach wie vor um eine ersatzlose Streichung der Fehlbelegerabgabe, weil eine bloße Entschärfung die in der Praxis bestehenden Probleme u.E. nicht wirksam lösen kann.

Mit freundlichen Grüßen
Verband westfälischer und lippischer
Wohnungsunternehmen e. V.